



Rheinland-Pfalz

# TÄTIGKEITSBERICHT

---

des Opferbeauftragten der  
Landesregierung  
Rheinland-Pfalz

2019/2020

# Inhaltsverzeichnis

## 2019

1. Aufbau eines Kompetenznetzwerks.....	3
2. Kriseninterventionskonzept des Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz.....	6
3. Interventionen .....	7
4. Chronologie der Termine und Gespräche des Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz seit dem 23. Oktober 2018 bis Ende 2019.....	8
4.1. Pressemitteilungen .....	12
4.2. Stellungnahmen .....	12
5. Struktur der Geschäftsstelle des Opferbeauftragten / Team.....	13

## 2020

1. Fortsetzung des Aufbaus eines Kompetenznetzwerkes.....	13
2. Interventionen .....	18
2.1. Akteneinsicht durch den Opferbeauftragten der Landesregierung .....	20
3. Chronologie der Termine und Gespräche des Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz im Jahr 2020 .....	22
3.1. Pressemitteilungen .....	25
4. Struktur der Geschäftsstelle des Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz.....	25

# 2019

## 1. Aufbau eines Kompetenznetzwerks

Opferhilfe gehört zu den zentralen rechtspolitischen Themen unserer Zeit. Schnelle und effektive Hilfe für Menschen, die Opfer einer Straftat oder eines katastrophalen Ereignisses wurden, ist eine vorrangige Aufgabe der Gesellschaft und das selbstverständliche Einlösen einer humanitären Verpflichtung gegenüber in Not geratenen Mitmenschen.

Mit der Berufung des Präsidenten des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, Herrn Detlef Placzek, implementierte die rheinland-pfälzische Landesregierung am 28. August 2018 einen Opferbeauftragten und damit einen zentralen, unabhängigen Ansprechpartner für Opfer von terroristischen Anschlägen, Naturkatastrophen und Unglücken überregionalen Ausmaßes mit Personenschäden.

Im ersten Jahr seiner Amtszeit waren die inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit des Opferbeauftragten auf die Erstellung eines Konzepts und den Aufbau eines interdisziplinären, breit gefächerten Kompetenznetzwerkes fokussiert. Dies betrifft sowohl die Behörden des Bundes, die Behörden des Landes als auch die Non-governmental organisations (NGOs).

Zahlreiche Termine und Gespräche prägten den Jahresablauf 2019, zum einen mit der Intention, die Tätigkeit des Opferbeauftragten vorzustellen und zum anderen mit der Absicht, möglichst vielfältige Kontakte für ein interdisziplinär funktionierendes Netzwerk zu knüpfen.

Für den Fall eines terroristischen Anschlags müssen vorbereitende Absprachen für ein gemeinsames Vorgehen von Bund und Ländern getroffen werden. Dazu stehen Bund und Länder miteinander in regem Austausch.

Ein Treffen mit dem Bundesopferbeauftragten Dr. Edgar Franke bildete den Auftakt für zahlreiche sich anschließende Gespräche und Fachtagungen. Konkrete Abstimmungen über opferbetreuende Maßnahmen im Fall eines Terroranschlags wurden auch im Dialog mit den Oberstaatsanwälten beim Bundesgerichtshof getroffen. Opferstaatsanwälte sind zentrale Ansprechpartner für Opfer und Hinterbliebene von Terroranschlägen beim Generalbundesanwalt am Bundesgerichtshof.

Auf Bundesebene findet eine Vernetzung der zuständigen Akteure in dem vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz initiierten Gesprächskreis „Best Practice Opferschutz“ statt. Zweimal jährlich werden dort Erfahrungen der Bundesländer über bestehende oder sich aktuell konstituierende Strukturen im Opferschutz erörtert.

Auch die Teilnahme an dem vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) angebotenen „Fachgespräch: Einrichtung von zentralen Strukturen zum Opferschutz in den Ländern“ und dem „Arbeitstreffen der Länder“ bei der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (Zentrale Anlaufstelle Land Berlin) nutzte Detlef Placzek zum Austausch über bereits vorhandene oder sich in der Planung befindende Hilfsmöglichkeiten (z. B. einheitliche Antragsformulare etc.), die Opfer und Hinterbliebenen eines terroristischen Anschlages schnelle und unbürokratische Unterstützung zukommen lassen sollen.

Schwerpunkte setzte der Opferbeauftragte der Landesregierung Rheinland-Pfalz insbesondere auf eine effektive Kooperation mit den für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden und der Polizei. Während des Hochschulgesprächstages (05.02.2019) und des Fortbildungsseminars „Opferschutz“ (28.03.2019) an der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz stellte er seine Handlungsfelder als Opferbeauftragter vor.

Für die Festlegung konkreter Handlungsschritte und das Definieren von Problemfeldern im Ereignisfall war die Teilnahme an den von der Hochschule der Polizei angebotenen Ringvorlesungen „Lebensbedrohliche Einsatzlagen“ (07.05.2019) zu den Themen „Amoklauf München“ und „Anschlag auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz vom 19. Dezember 2016“ von großer Bedeutung.

Ein aufeinander abgestimmtes, professionelles Informationsmanagement wurde in mehreren Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der fünf Polizeipräsidien von Rheinland-Pfalz, den jeweils dort residierenden Opferschutzbeauftragten und Vertreterinnen und Vertretern des Landeskriminalamts zugesichert.

Die Besichtigung der Leitstelle im Polizeipräsidium Mainz (15.08.2019) erlaubte einen Einblick in die Organisation und das Vorgehen des sich im Ereignisfall konstituierenden Lagezentrums.

Auch die koordinierenden Absprachen, die während eines Meetings (16.12.2019) mit der Leiterin des Lagezentrums des Ministeriums des Innern gemacht wurden, zeigten schon eine Woche später bei einer Havarie auf dem Rhein große Effizienz.

Erste und grundlegende Netzwerkkontakte ergaben Gespräche mit Vorstandsmitgliedern der Unfallkasse Rheinland-Pfalz und dem Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e. V. (ado), dem WEISSEN RING e. V. und der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz. Die Fachtagung anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Beratungs- und Koordinierungsstelle PSNV an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz (17.11.2018) ließ die Notwendigkeit psychosozialer Betreuung und die Entwicklung der PSNV im Anschluss an die Flugkatastrophe Ramstein deutlich werden.

Einen direkten Einblick in die Reaktionsketten der Einsatzkräfte am Schadensort und Kontaktaufnahme zu den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) erlaubte die Teilnahme des derzeitigen Opferbeauftragten der Landesregierung an einer landesweiten Katastrophenschutzübung der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz (15./16. Juni 2019).

Auch zu der Arbeitsgemeinschaft der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz (HiK) wurde vom Opferbeauftragten der Landesregierung Verbindung aufgenommen. Mitglieder sind der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), das Deutsche Rote Kreuz (DRK), die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. und der Malteser Hilfsdienst in Rheinland-Pfalz.

Verknüpfungen mit dem Ministerium der Justiz fanden im ersten Jahr der Amtszeit als Opferbeauftragter der Landesregierung auf unterschiedlichen Ebenen statt.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit besuchte der Opferbeauftragte der Landesregierung ein Symposium (16.08.2019) zum Thema „Reformbedarf und Reformvorschläge zum Strafverfahrensrecht“ und nahm Kontakt mit dem Staatssekretär auf.

Der Opferbeauftragte der Landesregierung ist festes Mitglied der ressortübergreifenden – federführend im Justizministerium angesiedelten – Arbeitsgruppe „FOKUS Opferschutz: Fachübergreifend optimierte Kooperation und Sensibilisierung im Bereich Opferschutz“. Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe „FOKUS Opferschutz“ des Ministeriums der Justiz wurde im November 2009 konstituiert, um die Vernetzung der verschiedenen Institutionen auf dem Gebiet des Opferschutzes zu fördern und das Wissen und die Kompetenzen von Fachleuten der unterschiedlichen Disziplinen zusammenzuführen. Insgesamt gehören dem Runden Tisch der Arbeitsgruppe „FOKUS Opferschutz“ 30 Personen an: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums der Justiz und der Ministerien des Innern und für Sport, für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie; für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz sowie für Bildung, außerdem Personen aus der Justiz, Polizei, Jugendhilfe, Anwalt- und Ärzteschaft.

Die Arbeitsgruppe arbeitet inhaltlich unabhängig und zielgerichtet auf eine Optimierung des Opferschutzes hin. Die Mitglieder sehen sich nicht als Vertreterinnen oder Vertreter ihrer Behörde oder ihrer Organisation, sondern als im Opferschutz arbeitende Praktikerinnen und Praktiker, die ihre Erfahrungen und Ideen in die gemeinsamen Beratungen einbringen. Sie verstehen sich als Ideen- und Impulsgebende zu diversen Themen des Opferschutzes.

Um Verbindungen zum Netzwerk der bereits vorhandenen vielfältigen Strukturen auf dem Gebiet der Opferhilfeeinrichtungen und des Opferschutzes zu knüpfen, fand eine Kontaktaufnahme mit dem „Ressortübergreifenden Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ (RIGG) statt.

Ein weiterer Schwerpunkt seiner Arbeit lag für den Opferbeauftragten der Landesregierung im engen Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der OEG-Traumaambulanzen. Dieser fand im vergangenen Jahr während mehrerer Arbeitstreffen im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) statt und wird kontinuierlich fortgesetzt. Zum aktuellen Zeitpunkt verfügt Rheinland-Pfalz über acht Klinik-Stützpunkte. Dies ist im Ländervergleich ohne Konkurrenz.

## 2. Kriseninterventionskonzept des Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz

Am 26. November 2019 wurde das „Kriseninterventionskonzept des Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz“ publiziert. Detailliert sind darin Informationen über die Zuständigkeiten des Opferbeauftragten, den Handlungsablauf im Fall einer Schadenslage und über psychosoziale und materielle Hilfsmöglichkeiten für Opfer von Terroranschlägen, Naturkatastrophen und Unglücken größeren Ausmaßes mit Personenschäden enthalten.

Ein Leitfaden für die Betreuung von Opfern und ihren Angehörigen informiert über die beiden Phasen der Akutsorge und Nachsorge:

### 1. Phase: Akutsorge

Die erste Phase (Akutsorge) beginnt für den Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz als neutraler und unabhängiger Ansprechpartner direkt am Ereignisort und erstreckt sich über einen sich anschließenden Zeitraum von bis zu 14 Tagen.

### 2. Phase: Nachsorge

Die zweite Phase (Nachsorge) schließt sich in direktem Übergang an die Akutsorge an. Sie beinhaltet eine ressourcenorientierte, individuelle Betreuung und kontinuierliche Begleitung der Opfer. Ressourcenorientiert und individuell bedeutet, dass Hilfe und Unterstützung möglichst passgenau auf die Betroffenen zugeschnitten sein sollen.

Diese Phase der mittelfristigen Nachsorge beginnt im Anschluss an die Akutsorge und kann bis zum ersten Jahrestag andauern.

Das Leben von Menschen, die einem traumatischen Ereignis ausgesetzt waren, erfährt eine Zweiteilung: ein Leben vor und eines nach der Katastrophe. Erlebte Traumata bleiben gegenwärtig, sie gehen nicht vorüber und können nicht einfach zum Verschwinden gebracht werden.

Abhängig von ihrer Lebensgeschichte und persönlichen Bewältigungsstrategien verarbeiten Menschen Krisen auf individuelle Art und Weise und darauf müssen die Angebote der Unterstützung abgestimmt sein.

Der Opferbeauftragte der Landesregierung Rheinland-Pfalz nimmt in der 2. Phase der Nachsorge eine Lotsenfunktion ein, indem er Betroffene über mögliche Entschädigungsleistungen informiert und fachkompetente Auskunft über das bestehende Netzwerk des Opferschutzes und der Opferhilfe gibt.

Ein essenzielles Kriterium während beider Phasen ist die proaktive Kontaktaufnahme und das Angebot eines persönlichen Gesprächs. Betroffene sollen sich mit ihren Ängsten und Sorgen ernst genommen und bei ihrer Versorgung und Geltendmachung von Schadensersatz nicht im Stich gelassen fühlen.

### 3. Interventionen

Fallereignisse unterschiedlichster Art erforderten seit der Amtsübernahme bis Ende 2019 diverse Interventionen des Opferbeauftragten.

- Nach dem Terroranschlag auf den Straßburger Weihnachtsmarkt wurde zeitnah Kontakt zu einer betroffenen rheinland-pfälzischen Staatsbürgerin aufgenommen und Unterstützung angeboten (21.12.2019).
- Teilnahme in der Funktion des Opferbeauftragten der Landesregierung an einem Gedenkgottesdienst für einen ermordeten Embryo (Januar 2019).
- Eine durch einen Hausbrand mit fünf Toten bedingte Evakuierung mehrerer Familien in Lambrecht (08.02.2019) veranlasste den Opferbeauftragten der Landesregierung, direkt vor Ort Kontakte zu den Einsatzkräften und den kommunalen Behörden aufzunehmen. Mehrere Treffen zeigten deutlich, dass sowohl die psychosoziale Notfallversorgung für Feuerwehr und Rettungsdienste als auch die Versorgung der betroffenen Familien gut organisiert war. Detlef Placzek würdigte während einer Versammlung ausdrücklich die Arbeit der fast ausschließlich ehrenamtlich tätigen Feuerwehrfrauen und -männer und Rettungsdienste.
- Direkt nach Bekanntwerden des Missbrauch-Skandals im Uniklinikum des Saarlandes und dem Westpfalz-Klinikum Kaiserslautern durch das ARD-Magazin „Monitor“ führte der Opferbeauftragte der Landesregierung diverse Gespräche mit den Vorständen der jeweiligen Einrichtungen und forderte eine zeitnahe, detaillierte Berichterstattung von den Verantwortlichen (Juli 2019).  
Betroffene Kinder aus Rheinland-Pfalz wurden angeschrieben und ihnen wurde über das Hilfsangebot der Kliniken hinausgehende Unterstützung angeboten. Insbesondere wurde vom Opferbeauftragten der Landesregierung auf die Möglichkeit hingewiesen, Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz zu erheben.

- Ein Verkehrsunfall in Trippstadt (14.07.2019), der eine hohe öffentliche Resonanz fand und zwei schwer verletzte Frauen hinterließ, verlangte ebenfalls die Intervention des Opferbeauftragten der Landesregierung. Ein Auto – der Fahrer und der Beifahrer waren zwei junge Männer ohne Fahrerlaubnis - raste während einer Kirchweih-Veranstaltung beinahe in eine Menschenmenge, schleuderte über die Straße hinweg und überfuhr zwei Frauen. Die beiden Schwerverletzten und die Ersthelferin wurden vom Opferbeauftragten der Landesregierung betreut. Zeitnah besuchte Detlef Placzek sowohl die Ersthelferin als auch die beiden verletzten Frauen im Krankenhaus und unterstützte sie bei der Inanspruchnahme diverser Hilfsangebote.
- Durch die Havarie eines Tankschiffes (20.12.2019) mit einem Fahrgastschiff auf dem Rhein wurden 20 Personen verletzt. Die ausführliche Recherche in Kooperation mit dem Lagezentrum der Polizei und der vor Ort agierenden Wasserschutzpolizei ergab, dass ausnahmslos Schweizer Touristen betroffen waren, die von den jeweilig zuständigen schweizerischen Behörden betreut wurden.

Außerdem sollen an dieser Stelle Beratungsgespräche (sowohl telefonischer als auch persönlicher Art) erwähnt werden, die von Betroffenen anderer Bundesländer erwünscht wurden. Anrufer wollten über Entschädigungsleistungen als Folge erlittener Leiden während des SED-Regimes informiert werden. Ein Betroffener des Tsunami in Thailand (2004) erkundigte sich nach Unterstützungs- und Hilfsmöglichkeiten.

Deutlich schwierig gestaltet sich der Umgang und die Betreuung von Menschen, die sich selbst aus subjektiven Kausalitäten heraus als Opfer identifizieren und aus diesem Grund die Geschäftsstelle des Opferbeauftragten der Landesregierung aufsuchen oder per Mail Kontakt aufnehmen. Eine Vermittlung an unterstützende Hilfeeinrichtungen wurde generell von den Hilfesuchenden abgelehnt und bei den Beratenden eine nachhaltige Betroffenheit hervorgerufen.

#### 4. Chronologie der Termine und Gespräche des Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz seit dem 23. Oktober 2018 bis Ende 2019

- 23. Oktober 2018: Treffen mit dem **Opferbeauftragten der Bundesregierung**, Dr. Edgar Franke (MdB)
- 8. November 2018: Austausch **Best Practice Opferschutz**



- 17. November 2018: „Wenn es auf der Seele brennt“  
**Fachtagung** anlässlich des 20-jährigen Bestehens der **Beratungs- und Koordinierungsstelle** PSNV an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz
- 7. Dezember 2018: Klausurtagung des Leiters der Polizeiabteilung im Ministerium des Innern und für Sport mit **den Leitern der Polizeibehörden** in Trier
- 19. Dezember 2018: Gespräch mit den **Oberstaatsanwälten beim Bundesgerichtshof** Andreas Christeleit und Ralph Heine
- 21. Dezember 2018: Kontaktaufnahme mit einer durch den **Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Straßburg** traumatisierten Person, die in Rheinland-Pfalz wohnhaft ist
- 9. Januar 2019: Gespräch mit Herrn Donau, Leiter der „**Taktischen Betreuung**“, **LKA Mainz**. Herr Donau ist Mitglied der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMA) „Aufarbeitung des Abschlussberichts des Bundesbeauftragten für die Opfer und Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz am 21.09.2018“.
- Teilnahme am Gedenkgottesdienst in Bad Kreuznach (anlässlich der Ermordung eines Embryos, Januar 2019).
- 5. Februar 2019: **Hochschulgesprächstag** „Opferschutz“ an der Hochschule der Polizei
- 8. Februar 2019: Gespräch mit Vertretern der **Unfallkasse Rheinland-Pfalz**, Herrn Breitbach und Herrn Zimmer
- 12. Februar 2019: Gespräch mit dem VG Bürgermeister von Lambrecht wegen eines Hausbrandes mit fünf Toten und über 80 Einsatzkräften
- 17. April 2019: Treffen mit der **Behördenleitung des LKA**, dem **Leiter der „Taktischen Betreuung“**, Herrn Donau, und dem **Stabstellenleiter Beratungs- und Koordinierungsstelle der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Koblenz, PSNV**, Herrn Schüssler
- 7. Mai 2019: Teilnahme an der Ringvorlesung „**Lebensbedrohliche Einsatzlagen** (LebEl), Hochschule der Polizei, Büchenbeuren, „Anschlag auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz vom 19. Dezember 2016“
- 12. Juni 2019: Austausch „**Best Practice**“ **Opferschutz** in Berlin, BMJV

Abends: Vorstellung der Aufgabenfelder des Opferbeauftragten im Ambassador – Club, Kaiserslautern.

- 15./16. Juni 2019: Teilnahme an der **Katastrophenschutzübung** der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Koblenz
- 26. Juni 2019: **Intervention Missbrauchsskandal am Uniklinikum** des Saarlandes. Kontaktaufnahme mit dem Vorstand des Universitätsklinikums und der Staatskanzlei, Pressearbeit. Telefonat mit dem Geschäftsführer des Westpfalz-Klinikums, Herrn Förster.
- 5. Juli 2019: **Pressemitteilung**: Der Opferbeauftragte äußert sich zum neuen Opferentschädigungsrecht: „Opferentschädigung dringend reformbedürftig“ (Reform des SER).
- 9. Juli 2019: Gespräch mit Herrn Prof. Dr. Wolfgang Reith, Vorstand des Universitätsklinikums des Saarlandes
- 10. Juli 2019: Gespräch mit Staatssekretär Fernies im Justizministerium Mainz
- 15. Juli 2019: Treffen mit Herrn Peter Schüssler, **Stabsstellenleiter der Beratungs- und Koordinierungsstelle der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Koblenz**
- 16. Juli 2019: Besichtigung der Unfallstelle in Trippstadt gemeinsam mit dem Bürgermeister Herrn Jens Specht und Besuch bei der Unfall-Ersthelferin
- 18. und 19. Juli 2019: Besuch des Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz bei den beiden verletzten Frauen im Krankenhaus und Angebot möglicher Hilfsmaßnahmen, die u.a. im Rahmen der Unfallkasse angefragt werden können. Empfehlung zur Einschaltung eines Rechtsanwalts.
- 15. August 2019: Meeting mit dem **Polizeipräsidenten** und den **Opferschutzbeauftragten des Polizeipräsidiums Mainz**. Besichtigung der **Führungszentrale (FZ)**.
- 16. August 2019: Teilnahme am **Symposium „Patient Strafverfahren? Reformbedarf und Reformvorschläge zum Strafverfahrensrecht“**, veranstaltet vom Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz.
- 19. August 2019: Treffen mit dem Vorstandsmitglied des **Arbeitskreises der Opferhilfen** in Deutschland e.V. (ado), Herrn Dr. jur. Dipl.-Psych. Christoph Gebhardt

- 7. September 2019: Teilnahme des Opferbeauftragten am „Tag der Offenen Tür“ an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz, Koblenz
- 10. September 2019: **Arbeitstreffen der Länder**, organisiert von der Zentralen Anlaufstelle Land Berlin, Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
- 11. September 2019: **Fachgespräch: Einrichtung von zentralen Strukturen zum Opferschutz in den Ländern**  
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin
- 25. September 2019: Gespräch mit der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe **FOKUS Opferschutz**, Frau Beate Benner, Präsidentin des Landgerichtes Bad Kreuznach a. D. und Herrn Felix Huth (Opferschutzprogramm Justizministerium)
- 21. Oktober 2019: Vorstellung des Opferbeauftragten der Landesregierung beim **Arbeitstreffen der OEG – Traumaambulanzen** im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
- Oktober 2019: Anfrage einer Mutter, deren Sohn im Uniklinikum Homburg bei dem unter Verdacht der Pädophilie stehenden Arztes in Behandlung war. OEG – Antrag wurde gestellt.
- 13. November 2019: **Fachgespräch mit den Zentralen Opferschutzstrukturen der Länder** - Absprachen im Falle eines Anschlags  
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin.
- 14. November 2019: Austausch **Best Practice Opferschutz**  
Bericht über die Aufgaben und Erfahrungen des Sozialwerks des Deutschen Gerichtsvollzieher Bundes e. V. (DGVB) und Informationen über das Childhood Haus-Projekt in Deutschland. Ein weiteres Thema war der bestehende und prospektiv zu optimierende Opferschutz auf Ebene der Europäischen Union.
- 26. November 2019: Berichterstattung des Opferbeauftragten der Landesregierung vor dem **sozialpolitischen Ausschuss**.  
Publikation des **Kriseninterventionskonzepts** des Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz.
- 5. Dezember 2019: Berichterstattung des Opferbeauftragten der Landesregierung vor dem **Rechtsausschuss**: Vorstellung des Kriseninterventionskonzepts des Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz.

- 10. Dezember 2019: Teilnahme an der 1. **Fachveranstaltung** der Sächsischen Opferbeauftragten: „**Vernetzt helfen in Großschadensfällen**“ in Dresden
- 16. Dezember 2019: Gespräch mit Frau Henn, **Leiterin des Lagezentrums** im Ministerium des Innern, Mainz
- 20. Dezember 2019: Havarie: 20 Verletzte bei Zusammenstoß eines Tankschiffs und eines Fahrgastschiffes auf dem Rhein. Aufgrund der schweizerischen Staatsangehörigkeit der Betroffenen wurde keine Maßnahmen des Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz benötigt.

#### 4.1. Pressemitteilungen

- Opferbeauftragter der Landesregierung besucht Unglücksort der Feuertragödie in Lambrecht (12.02.2019)
- Opferentschädigung dringend reformbedürftig (05.07.2019)  
Stellungnahme zur Reformbedürftigkeit des SER
- Opferbeauftragter bietet Betroffenen (des Missbrauchs im Universitätsklinikum Saarland) Unterstützung an (12.07.2019)
- Opferbeauftragter besucht Unglücksort in Trippstadt (16.07.2019)
- Opferbeauftragter will Menschen zur Seite stehen – Konzept vorgelegt (26.11.2019)
- Opferbeauftragter: Neues Gewaltopferrecht längst überfällig (29.11.2019)

#### 4.2. Stellungnahmen

- Briefliche Kontaktaufnahme mit Herrn Bischof Ackermann im Zusammenhang mit den jüngst aufgedeckten Missbrauchsskandalen in der Katholischen Kirche (14.03.2019)
- Brief an Herrn Staatsminister Mertin mit der Intention, Satzung und Zuwendungsrichtlinien der Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz einer Änderung zu Gunsten der Opfer zu unterziehen (21.03.2019)

## 5. Struktur der Geschäftsstelle des Opferbeauftragten / Team

Die Arbeit in der Geschäftsstelle des Opferbeauftragten der Landesregierung wurde am 1. November 2018 aufgenommen. Das Team bestand aus einer Juristin (75%) und einer pädagogischen Mitarbeiterin (gleichzeitig auch Fachberaterin für Psychotraumatologie, 60%).

Seit dem 1. November 2019 ist die Geschäftsstelle mit einer 100%igen pädagogischen Fachkraft und Fachberaterin für Psychotraumatologie besetzt.

Das Büro befindet sich im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV), Rheinallee 97-101, 55116 Mainz.

## 2020

### 1. Fortsetzung des Aufbaus eines Kompetenznetzwerkes

- a) Der kontinuierliche Aufbau eines ressortübergreifenden, breit gefächerten **Kompetenznetzwerkes** bildete auch im Jahr 2020 einen Schwerpunkt in der Arbeit des Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz.
- b) Im Fokus des Jahres 2020 sollte außerdem die Schaffung einer **Besonderen Aufbau- und Ablauforganisation (BAO)** stehen, die sich anpassend an die Bedingungen eines Ereignisfalls fachkompetent und zeitnah zur Bewältigung einer Schadenslage einsetzen lässt. Dieser interdisziplinär arbeitende Mitarbeiterpool sollte aus Mitarbeitenden des Justizministeriums, des Ministeriums des Innern und für Sport, des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie und Beschäftigten des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung gebildet werden.

Infolge der Coronakrise und der damit verbundenen Beschränkung aller Kontakte auf ein Minimum verzögerte sich die praktische Umsetzung des Aufbaus einer BAO.

Die geplante Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen zu Themen wie „Möglichkeiten der Entschädigung“, „Psychosoziale Notfallversorgung“, „Leitfaden für die Akutversorgung traumatisierter Personen“ und die Teambildung durch persönliches Kennenlernen konnten leider 2020 nicht durchgeführt werden.

## **Netzwerkaufbau auf Bundesebene:**

Gleich zu Beginn des Jahres (6. Januar 2020) erforderte ein schwerer Verkehrsunfall in Luttach/Südtirol, bei dem sieben junge Menschen, vorwiegend aus Deutschland stammend, starben und viele verletzt wurden, einen informellen Austausch mit Opferbeauftragten anderer Länder und dem Auswärtigen Amt in Berlin. Obwohl keine Intervention des Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz benötigt wurde, warf diese Situation die unumgänglich zu lösende Frage auf, wer denn im Falle eines Unglücks im Ausland die jeweils zuständige Opferbeauftragte / den jeweils zuständigen Opferbeauftragten der Länder informiert und mit Kontaktdaten versorgt.

Auf Bundesebene stellte die Teilnahme am „**Tag der Opferhilfe**“ im BMJV (Januar 2020) eine der letzten Möglichkeiten persönlichen Kennenlernens vor dem Lockdown dar. „Viele Opfer, viele Fragen“ – unter diesem Motto konnten sich mehr als 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wie Opferbeauftragte der Länder, Vertreterinnen und Vertreter von Opferhilfeorganisationen, Polizei oder Psychosoziale Notfallversorgung vernetzen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für eine zukünftige Zusammenarbeit gewinnen.

Im Mittelpunkt des „Tages der Opferhilfe“ stand die Weiterentwicklung und Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation von Opfern. Durch die Vielfalt der Anwesenden wurde deutlich zum Ausdruck gebracht, dass Opferschutz Teamwork ist und eine bestmögliche Unterstützung der Betroffenen nur durch eine Kooperation über Behörden- und Ländergrenzen hinweg gewährleistet sein kann.

In moderierten Podiumsdiskussionen berichteten Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Bereichen (u.a. Polizei, Staatsanwaltschaft, psychosoziale Notfallversorgung) von ihren Erfahrungen und Herausforderungen bei Ereignissen wie den Terroranschlägen am Breitscheidplatz und in Halle, dem Attentat im OEZ München oder dem Germanwings-Absturz. Darüber hinaus stellten sich die Opferbeauftragten der Länder mit ihren Zuständigkeiten und Strukturen vor.

Der Opferbeauftragte der Landesregierung Rheinland-Pfalz, Detlef Placzek, informierte u.a. über das gerade publizierte Kriseninterventionskonzept des Landes. Der dem Konzept zugrundeliegende Versuch, aus Opferperspektive heraus zu ergründen, welche konkreten Hilfsmöglichkeiten sowohl in der Akut- als auch in der mittel- und langfristigen Nachsorge forciert werden müssen, um das Leiden betroffener Menschen zu mildern, stieß bei den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf großes Interesse.

Nachfolgend erforderten die Amokfahrt in Volkmarsen und der rechtsextremistische Anschlag in Hanau im Februar 2020 eine Intensivierung des informellen **Austauschs der Zentralen Opferstrukturen der Länder auf Bundesebene und mit dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz.**

Das im Juni 2020 stattfindende **Fachgespräch mit den Zentralen Opferschutzstrukturen der Länder** bot die Möglichkeit des konkreten Erfahrungsaustausches über die Einsätze und Maßnahmen des Opferbeauftragten von Hessen in Hanau und Volkmarsen.

Das Leid der Opfer wahrzunehmen, anzuerkennen und den Betroffenen dieser Gewalttaten auch politisch eine Stimme zu geben, ist das selbstverständliche Einlösen einer humanitären Verpflichtung.

Folgende Ergebnisse des Fachgesprächs sind festzuhalten:

- Hervorzuheben ist die Bedeutung einer **kontinuierlichen Präsenz** der Opferbeauftragten/des Opferbeauftragten in den ersten Tagen nach einem Ereignis vor Ort.  
Terroristische oder extremistische Straftaten richten sich in der Regel nicht gegen einzelne Personen, sondern gegen die gesamte freiheitliche Gesellschaft. Terroristen beabsichtigen, dass ihr Verbrechen die Menschen in Angst und Schrecken versetzt und verzweifeln lässt. Sie zielen auf wenige, um möglichst viele zu treffen und das innere Gleichgewicht einer Gesellschaft zu schädigen.  
Als zentrale Anlaufstelle am Schadensort gewährleistet die Opferbeauftragte/der Opferbeauftragte als kontinuierlicher Ansprechpartner/als kontinuierliche Ansprechpartnerin Mitgefühl, Wahrnehmung und Anerkennung nicht wiedergutzumachenden Leides.
- Große Relevanz hat die Organisation **eines Runden Tisches** in Kooperation mit der Kommune, der eine umfassende Analyse der Situation in der jeweiligen Region und Maßnahmen der Bewältigung mit allen in die Lage eingebundenen Behörden und Organisationen ermöglicht. Die Opferbeauftragte/ der Opferbeauftragte fungiert in dieser Situation als Bindeglied und sorgt für effizienten Informationsaustausch.
- Die Opferbeauftragte/der Opferbeauftragte ist **verantwortlicher Repräsentant in der Öffentlichkeitsarbeit**, der in den Medien präsent ist.
- Für den Fall eines **multikulturellen Bedarfs** (z.B. Informationen über Trauerriten) muss schon in der Präventionsarbeit Aufklärung betrieben werden.
- Eine wichtige Rolle spielt die Opferbeauftragte / der Opferbeauftragte auch in der **Planung einer Gedenkveranstaltung**. Die Einrichtung eines Denkmals und die Konzeption einer Gedenkveranstaltung sind Mahnmal und ein sichtbares Zeichen gegen das Vergessen.

Die Erfahrungen nach den Anschlägen auf dem Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016, in Halle (Saale) am 9. Oktober 2019 und in Hanau am 19. Februar 2020 haben auch gezeigt, dass zentrale Strukturen bei Bund und Ländern erforderlich sind, um eine **gemeinsame Betreuung** von Betroffenen effektiv zu koordinieren. Für eine enge Abstimmung im Falle eines terroristischen oder extremistischen Anschlages wurde von dem **Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Ausland gemeinsam mit den zuständigen Opferbeauftragten bzw. zentralen Strukturen der Länder** im Jahr 2020 ein **Leitfaden** für das gemeinsame Vorgehen im Falle eines Terroranschlages oder eines diesem gleichzusetzenden Anschlages erstellt.

Zu den relevanten Bausteinen des Leitfadens gehören u.a. **gemeinsame Notfallkarten** mit den Kontaktdaten sowohl des Bundesopferbeauftragten als auch der Opferbeauftragten / des Opferbeauftragten der Länder, ein **gemeinsames Anschreiben** an betroffene Hinterbliebene, Verletzte und Augenzeugen und die Nutzung eines **gemeinsamen Beratungstelefon**s für Betroffene.

- **Gemeinsame Notfallkarten:** Präventiv werden gemeinsame Notfallkarten mit den Kontaktdaten sowohl des Bundesopferbeauftragten als auch denen der Opferbeauftragten / des Opferbeauftragten der Länder gedruckt, die im Einsatzfall zeitnah an die Betroffenen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vor Ort verteilt werden können.
- **Gemeinsames Anschreiben:** Nach einem Attentat oder einem Terroranschlag mit politischem / terroristischem Hintergrund erhalten Angehörige, Verletzte und Augenzeugen proaktiv ein vom Bundesopferbeauftragten und der/dem Landesopferbeauftragten gemeinsam formuliertes Anschreiben. In diesem wird dazu eingeladen, Kontakt aufzunehmen und infolge einer Beratung die zur Verfügung stehenden Hilfs- und Entschädigungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Das Anschreiben wird von der Geschäftsstelle des Bundesopferbeauftragten mit einem gemeinsamen Kopfbogen versendet und kann zusätzlich Unterstützungsangebote und weitere Kontaktdaten (OEG-Traumaambulanzen, WEISSER RING e.V.) enthalten. Bei Bedarf veranlasst die Geschäftsstelle des Bundesopferbeauftragten Höflichkeitsübersetzungen der Anschreiben.
- **Gemeinsames Beratungstelefon:** Die Einrichtung und Konzeptionierung eines gemeinsamen „Beratungstelefon für den Krisenfall des Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen einer terroristischen Straftat im Inland“ bildete einen weiteren Schwerpunkt der Kooperation zwischen Bund und Ländern. Durch eine gemeinsame Notfall-Hotline soll im konkreten Anschlagsfall die telefonische psychosoziale Betreuung von Betroffenen während der Akutphase gewährleistet sein. Des Weiteren übernimmt das Beratungstelefon eine Lotsenfunktion, indem es die Betroffenen nach dem jeweiligen Bedarf an die zuständigen regionalen



Hilfsangebote weitervermittelt.

Da Bund und Länder im Falle eines terroristischen Anschlages im Inland gemeinsam die Betreuung von Betroffenen übernehmen, empfiehlt sich ein gemeinsames Beratungstelefon. Der Opferbeauftragte der Landesregierung Rheinland-Pfalz entschied sich gemeinsam mit sieben weiteren Ländern für die Nutzung eines gemeinsamen Bund-Länder-Beratungstelefons.

Dienstleister ist das Zentrum für Trauma- und Konfliktmanagement Köln, das über eine weitreichende Expertise in Katastrophen- und Großschadensfällen verfügt.

Eine Möglichkeit der weiteren Vertiefung der Beziehungen auf Bundesebene bot der im Oktober 2020 stattfindende Austausch „**Best Practice Opferschutz**“ zu Themen wie „Der strafrechtliche Umgang mit Hate Speech im Internet“, „Psychosoziale Prozessbegleitung (EU-Projekt)“ und „Aktuelle Erfahrungen im Bereich des Opferschutzes auf nationaler und europäischer Ebene“.

Besonders hervorzuheben ist der „Blick über den Tellerrand“ auf Ebene der Europäischen Union, die in ihrer „EU-Strategie für die Rechte von Opfern (2020-2025) alle EU-Mitgliedstaaten und die Zivilgesellschaft zum Handeln auffordert: Opfer müssen jederzeit Zugang zu Unterstützung und Schutz haben.

Die EU verpflichtet sich dazu, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um Hassdelikte in allen Formen zu verhindern und zu bekämpfen, einschließlich rassistischer, antisemitischer, transsexuellen- und homosexuellenfeindlicher Hassdelikte.

Ein im November 2020 von der Zentralen Anlaufstelle für Opferschutz nach komplexen Schadenslagen der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung in Berlin organisierter digitaler **Fachaustausch mit der Koordinierungsstelle Nachsorge- Opfer- und Angehörigenhilfe (NOAH)** informierte über Arbeitsauftrag, Arbeitsweise und Zuständigkeit der Koordinierungsstelle NOAH. Im Fokus des Austauschs standen außerdem die behördlichen Anforderungen, ausgerichtet an den psychosozialen Versorgungsbedarfen Betroffener von Anschlägen und Katastrophen im Ausland.

In einem letzten Fachgespräch des Jahres 2020 mit den Zentralen Opferschutzstrukturen der Länder per Videokonferenz stimmten sich Bund und Länder noch einmal über das gemeinsame Vorgehen im Falle eines terroristischen Anschlages ab. Im Fokus des Fachgesprächs stand außerdem die Vorstellung der **ländereigenen Stiftungen Opferschutz**. Der Opferbeauftragte der Landesregierung RLP referierte über Aufgabengebiete, Leistungen und Satzung der Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz.

Aufgrund der Eingabe des Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz war eines der zu erörternden Themen im Fachgespräch die „rechtliche Grundlage für Akteneinsicht durch den Opferbeauftragten“.

*(Die im Verlauf einer Intervention aufgetretene Problematik der Verweigerung einer Akteneinsichtnahme durch den Opferbeauftragten der Landesregierung RLP wird unter dem Punkt Interventionen ausführlich erörtert, siehe 2.1. Akteneinsicht)*

Da sich der interne **Austausch auf Arbeitsebene der Geschäftsstellen der Opferbeauftragten** als sehr informativ und hilfreich gerade auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu implementierter Geschäftsstellen erwies, initiierte der Opferbeauftragte der Freien Hansestadt Hamburg einen offiziellen Dialog der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Opferbeauftragten.

In einer ersten Telefonkonferenz berichtete das jeweilige Land über den Umsetzungsstand der Opfer(schutz)beauftragten und die jeweilige Zuständigkeit.

In großem Einvernehmen wurden Unterarbeitsgruppen zu Themen wie „Zuständigkeit länderübergreifender Ereignisse“, „Hotline“, „Datenschutz“ und „Umgang mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ gebildet.

Für einen zukünftigen Austausch bereiten einzelne Länder Umfragen und nachfolgend themenbezogene Erfahrungsanalysen und Ergebnisse vor, die während des nächsten Gesamtreffens vorgestellt werden.

Die Geschäftsstelle des Opferbeauftragten in Rheinland-Pfalz stellte das Kriseninterventionskonzept als informelles Fundament und zur Orientierung den anderen Ländern zur Verfügung.

### **Netzwerkaufbau auf regionaler Ebene:**

Auf regionaler Ebene wurden einige für das Jahr 2020 geplante Präsenzveranstaltungen corona-bedingt abgesagt.

Das **Jahrestreffen der Landesbeauftragten** trug dazu bei, den fortlaufenden Schwerpunkt der Arbeit des Opferbeauftragten der Landesregierung, den Aufbau eines breit gefächerten Kompetenznetzwerkes, fortzusetzen.

Ein im Herbst stattfindendes Gespräch zwischen dem Opferbeauftragten der Landesregierung mit dem **Vorstand der Unfallkasse Rheinland-Pfalz** diente zur engen Abstimmung und Koordination in der Betreuung von Opfern bei Großschadensereignissen in Rheinland-Pfalz.

Dieses Treffen stellte sich im Nachhinein als strategisch sehr bedeutsam heraus, denn durch den persönlichen Kontakt und die Verabredung gemeinsamer Strukturen im Schadensfall konnte sehr schnell auf die Amokfahrt in Trier am 1. Dezember 2020 reagiert werden.

## **2. Interventionen**

Im Jahr 2020 erforderten mehrere Fallereignisse unterschiedlichster Art diverse Interventionen des Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz.

Ein deutlich gesteigerter Bekanntheitsgrad im Vergleich zum ersten Amtsjahr fand seinen Ausdruck in einer Vielzahl von Anfragen mit unterschiedlichen Themeninhalten.

Einige der Anliegen fielen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Opferbeauftragten und wurden an andere autorisierte Stellen, z. B. das Bürgerbüro der Landesregierung, verwiesen.

- Visumverfahren (März 2020)  
Das Polizeipräsidium Rheinpfalz bat um Unterstützung durch den Opferbeauftragten der Landesregierung wegen eines besonderen Visumverfahrens. Mutter und Schwester einer ermordeten Frau sollte zeitnah die Möglichkeit einer Einreise aus dem Kosovo gestattet werden, um die Kinder der Verstorbenen in Obhut zu nehmen.
- Unfallfahrt Pirmasens (14. Juni 2020)  
Eine Intervention mit kontinuierlicher Betreuung von Betroffenen, starker medialer Präsenz und Kooperation mit der Stiftung Katastrophen Nachsorge und dem WEISSEN RING e.V. erforderte ein schwerer Autounfall in Pirmasens mit Todesfolge und vielen Verletzten. Ein alkoholisierter Autofahrer fuhr in eine Gruppe junger Menschen, die nach einer Feier vor der Kneipe auf das angeforderte Taxi warteten. Ein Mann wurde tödlich verletzt, ein anderer verlor sein Bein, viele wurden verletzt, Ersthelferinnen und Ersthelfer, Augenzeuginnen und Augenzeugen traumatisiert.  
Gemeinsam mit der Stiftung Katastrophen Nachsorge, der Stadt Trier und dem WEISSEN RING e. V. lud der Opferbeauftragte der Landesregierung Rheinland-Pfalz Betroffene zu einem ersten Treffen ein, das in einem geschützten Rahmen und Raum die Möglichkeit bieten sollte, unter psychosozialer Supervision persönliche Erlebnisse anzusprechen und im Austausch mit anderen Unterstützung zu erfahren. Das erste Treffen konnte unter strenger Einhaltung des Corona-Hygienekonzeptes schon vier Wochen nach dem Unfall stattfinden. Eine möglichst frühzeitige Intervention ist wichtig, um die Gefahr posttraumatischer Belastungssymptome möglichst zu vermeiden.

Zu weiteren Treffen sollten ausgehend von den Anliegen und den von den Betroffenen geäußerten Bedürfnissen Expertinnen und Experten zu unterschiedlichen Themengebieten eingeladen werden: z.B. Möglichkeiten der Entschädigungsleistungen, offene Fragen an die Polizei und Staatsanwaltschaft etc.

Für die Verarbeitung eines traumatischen Geschehens sind fachkompetente Informationen, das Beantworten von Fragen und die Aufdeckung von Hintergründen relevante Kriterien. Betroffene und Angehörige empfinden es hilfreich, wenn sie durch möglichst detailgetreue Informationen ein Ereignis rationalisieren (verstehen) können. Die immer im Anschluss an einen Schadensfall entstehenden Gefühlsregungen Wut, Zorn und Unverständnis über eine Sachlage können durch den Austausch mit Behörden und fachkompetente Informationen zielgerichtet kanalisiert werden und verkehren sich nicht in blinden Hass und Aggression.

In mehreren sich anschließenden gruppenspezifischen Treffen wurde die Gerichtsverhandlung (Gegenüberstellung mit dem Täter) vor- und nachbereitet und zeitgleich immer wieder auf die neu entstandenen Bedürfnisse und Anliegen der Betroffenen eingegangen. Im Fokus der Hilfeleistungen stand die Unterstützung bei der Veränderung der persönlichen Lebensumstände (Wohnungswechsel, neue Arbeitsstelle, Unterstützung bei Behördenanliegen) und psychosoziale Subvention. Zum jetzigen Zeitpunkt befinden sich die Betroffenen des Unfalls wegen der Schaffung einer Erinnerungsstätte in Diskussion mit der Stadt Pirmasens.

Die persönliche Präsenz des Opferbeauftragten und seines Teams während der Nachsorge-Treffen ermöglichten einen vertrauensvollen Kontakt zu den Betroffenen des Unfalls und darauf basierend einen offenen Dialog, der in mehreren Fällen in Einzelkontakte mündete.

Aufgrund persönlicher Kontaktaufnahmen durch den Opferbeauftragten der Landesregierung erweiterte sich das Netz an Kooperationspartnern auch innerhalb von Rheinland-Pfalz und ermöglicht eine zunehmende Gewährleistung der Hilfestellung für Opfer und ihre Angehörigen.

## 2.1. Akteneinsicht durch den Opferbeauftragten der Landesregierung

Für eine eventuelle Öffnung des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) und damit verbundene Möglichkeit der Entschädigungszahlungen der Opfer und ihrer Angehörigen im Falle der Unfallfahrt in Pirmasens beantragte der Opferbeauftragte der Landesregierung Akteneinsicht bei der Staatsanwaltschaft Zweibrücken.

### **Hintergrund:**

Das Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten beinhaltet eine Einstandspflicht des Staates für unschuldige Opfer von vorsätzlichen Gewalttaten.

Nach § 1 Abs. 1 OEG schützt die Norm nur den vorsätzlich, rechtswidrigen tätlichen Angriff. So sind die rein psychische Gewalt als auch Fahrlässigkeitsdelikte nicht erfasst. Bei den vorsätzlich zu begehenden Handlungen macht das Gesetz aber eine weitere Einschränkung, indem es mit § 1 Abs. 11 wie folgt ausführt:

**„Dieses Gesetz ist nicht anzuwenden auf Schäden, aus einem tötlichen Angriff, die von dem Angreifer durch den Gebrauch eines Kfz oder eines Anhängers verursacht worden sind.“**

Damit wären nach der Intention des Gesetzes auch Tötungsdelikte, selbst mit Mordmerkmalen, die ein Kfz als Waffe einsetzten oder die mittels eines Kfz begangen worden sind, ausdrücklich von der Anwendung ausgeschlossen, soweit diese in der Bundesrepublik Deutschland begangen worden sind.

Das Bundessozialgericht weist darauf hin, dass bei der Verwendung des Kfz als Waffe der Entschädigungsfonds für Schäden aus Kraftfahrzeugunfällen (derweil) für die Entschädigungsleistungen zuständig ist (BSG 9 RVG 1-94). Die Anschrift lautet: Verein Verkehrsofferhilfe e.V., Glockengießerwall 1 · 20095 Hamburg.

Im Übrigen gelten Ansprüche nach dem Pflichtversicherungsgesetz.

Diese Gesetzgebung wurde (insbesondere auch aufgrund des Anschlags auf den Breitscheidplatz) reformiert und ändert sich mit dem Inkrafttreten des neuen Sonderentschädigungsrechts (SER), Sozialgesetzbuch XIV, zum 1. Januar 2024.

Aufgrund intensiver Recherche und in engem Austausch mit den Opferbeauftragten von Nordrhein-Westfalen (Amokfahrt Münster) und Hessen (Amokfahrt Volkmarsen) stellte sich heraus, dass es im Vorgriff auf das Jahr 2024 besondere Fälle gibt, sogenannte Härtefallregelungen (§ 89 BVG), die von den Ermittlungen des Straftatbestands und der Anklage abhängig sind.

Das Ersuchen des Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz wurde von der Staatsanwaltschaft Zweibrücken mangels dafür erforderlicher gesetzlicher Grundlage mit Bedauern abgelehnt. Es besteht weder eine spezialgesetzliche Regelung für die Aktenüberlassung noch kann ein solcher Anspruch auf die Regelungen der §§ 474 StPO gestützt werden.

Diese Gesetzeslücke bedarf einer dringenden, zukünftigen Veränderung. Durch eine Eingabe an das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wurde diese Lücke von dem Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz aufgedeckt und auf Bundesebene zum Diskurs gebracht.

Folgende Anliegen wurden im Jahr 2020 außerdem an den Opferbeauftragten der Landesregierung gestellt:

- Anfrage an den Opferbeauftragten der Landesregierung durch die Hilfsorganisation SOLWODI (Solidarity with women in distress) wegen einer schwierigen Fallkonstellation (09.09.2020).
- Private Anfrage einer Familie, die sich durch Brandstiftung und anderer Verdachtsmomente bedroht fühlt (24./25.09. 2020).
- Gemeinsame Kontaktaufnahme von dem Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von

terroristischen Straftaten im Inland, Herrn Professor Franke, und dem Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz, Herrn Detlef Placzek, mit zwei in Rheinland-Pfalz lebenden Augenzeuginnen der Messerattacke in Dresden am 4. Oktober 2020.

- Private Anfrage eines rheinland-pfälzischen Bürgers wegen persönlicher Bedrohungen (26. Dezember 2020).
- Amokfahrt in Trier  
Am 1. Dezember 2020 ereignete sich eine Amokfahrt durch die Fußgängerzone von Trier, bei der fünf Menschen ums Leben kamen, viele Personen schwer verletzt und traumatisiert wurden.  
Interventionen, Maßnahmen und Kooperationen des Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz werden in einem gesonderten, ausführlichen Bericht dargestellt.

### 3. Chronologie der Termine und Gespräche des Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz im Jahr 2020

- 6. Januar 2020: Schwere Verkehrsunfall in Luttach/Südtirol, bei dem sieben junge Menschen (vorwiegend aus Deutschland) gestorben sind und viele verletzt wurden. Ein alkoholisierte 17-jähriger verlor bei überhöhter Geschwindigkeit die Kontrolle über sein Auto und raste in eine vor einem Hotel wartende Menschengruppe.
- 22./23. Januar 2020: Tag der Opferhilfe im BMJV  
„Viele Opfer, viele Fragen“ – unter diesem Motto trafen sich mehr als 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (u.a. der Polizei, der Staatsanwaltschaft, der PSNV, Notfallseelsorge und der Opferhilfen) im BMJV.  
Deutlich wurde an diesem Tag, dass Opferhilfe Teamwork ist und viele Menschen motiviert sind, auch über Behörden- und Ländergrenzen hinweg, betroffenen Menschen und deren Belangen eine Stimme zu geben und den Opferschutz nachhaltig zu optimieren.  
Die schon konstituierten Opferbeauftragten der Länder stellten ihre Zuständigkeiten und Strukturen vor.
- 29.-31. Januar 2020: Teilnahme am Verkehrsgerichtstag in Goslar  
Arbeitskreis VII: Entschädigung von Opfern nach terroristischen Anschlägen
- März 2020: Intervention wegen eines besonderen Visumverfahrens von zwei Frauen aus dem Kosovo. Das Polizeipräsidium Rheinpfalz bat um Unterstützung durch den Opferbeauftragten der Landesregierung wegen einer dringenden Einreise nach Deutschland.

- 27. Mai 2020: Jahrestreffen der Landesbeauftragten im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
- 4. Juni 2020: Fachgespräch mit den Zentralen Opferschutzstrukturen der Länder, Berlin, mit folgenden Themenschwerpunkten:
  - Erfahrungsaustausch Hanau und Volkmarsen
  - Beratungstelefon im Anschlagsfall (ZTK Köln)
  - Gemeinsames Vorgehen im Falle eines Anschlags (Leitfaden)
- 24. Juni 2020: Corona-Bündnis Rheinland-Pfalz, Mainz
  - Juli 2020: Erstes Nachsorge-Treffen im Zusammenhang mit dem Unfall in Pirmasens
- 9. Juli 2020: Kontaktaufnahme von SOLWODI (Solidarity with women in distress) mit dem Opferbeauftragten wegen Fallkonstellation
- 22. August 2020: Zweites Nachsorge-Treffen im Zusammenhang mit dem Unfall in Pirmasens  
Organisiertes Treffen unmittelbar Betroffener des Unfalls „Pilsquelle“ mit den Behörden. Eingeladen waren Polizei und Staatsanwaltschaft. Die Staatsanwaltschaft folgte der Einladung aus Neutralitätsgründen nicht. Anwesend waren u. a. auch die Eltern des Verstorbenen und der junge Mann, dessen Bein amputiert werden musste.
- 24./25. September 2020: Telefonische Beratung einer Familie nach angeblicher Brandstiftung an Auto und Haus
- 29. September 2020: Gespräch mit dem Vorstand der Unfallkasse Rheinland-Pfalz Herrn Breitbach und Herrn Zervas zum Thema „Koordination Großschadensereignisse“. Absprachen für eine effektive Koordination.
- 8. Oktober 2020: Austausch Best Practice Opferschutz (Videokonferenz)
  - Projekt „Der strafrechtliche Umgang mit Hate Speech im Internet“
  - Erfahrungen mit dem Fonds „Sexueller Missbrauch“
  - Psychosoziale Prozessbegleitung (EU-Projekt)
  - Bericht über aktuelle Erfahrungen im Bereich des Opferschutzes auf nationaler und europäischer Ebene.
- 26. Oktober 2020: Videokonferenz mit BMJV und ZTK zum gemeinsamen Bund-Länder-Beratungstelefon für den Fall eines terroristischen Anschlages. Austausch zu den wesentlichen Fragen des weiteren Vorgehens und zur Ausgestaltung des gemeinsamen Projekts.

- November 2020: Gemeinsame Kontaktaufnahme von dem Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland, Herrn Professor Franke, und dem Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland Pfalz, Herrn Detlef Placzek, mit zwei in Rheinland-Pfalz lebenden Augenzeuginnen der Messerattacke in Dresden am 4. Oktober 2020.
- 6. November 2020: Telefonschaltkonferenz zum Austausch auf Arbeitsebene der Geschäftsstellen der Opferbeauftragten der Länder
  - Bericht vom Umsetzungsstand der Opfer(schutz)beauftragten der Länder/Zuständigkeiten
- 7. November 2020: Drittes Nachsorge-Treffen im Zusammenhang mit dem Unfall in Pirmasens (Videokonferenz)
  - Vorbereitung der im Dezember stattfindenden Gerichtsverhandlung
- 23. November 2020: Arbeitstreffen der Länder – Fachaustausch zwischen Koordinierungsstelle Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe (NOAH) und der zentralen Anlaufstelle für Opferschutz nach komplexen Schadenslagen. Die Videokonferenz wurde organisiert von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung und der Zentralen Anlaufstelle für Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen und deren Angehörige

Tagesordnung:

- Kurze Einführung in Arbeitsauftrag, Arbeitsweise und Zuständigkeit der Koordinierungsstelle NOAH
- Behördliche Anforderungen, ausgerichtet an den psychosozialen Versorgungsbedarfen Betroffener von Anschlägen und Katastrophen
- 24. November 2020: Fachgespräch mit den Zentralen Opferschutzstrukturen der Länder, Videokonferenz BMJV

Tagesordnung:

- Zusammenarbeit im Terrorfall
- Gesetzliche Grundlage für Akteneinsicht
- Stiftung Opferhilfe in den Ländern
- Aktuelle Themen aus Europa (deutsche Ratspräsidentschaft)
- Erfahrungen aus Hanau
- 1. Dezember 2020: Amokfahrt Trier (siehe Sonderbericht)
- 5. Dezember 2020: Viertes Nachsorge-Treffen im Zusammenhang mit dem Unfall in Pirmasens



- Begleitung der Betroffenen zwei Tage nach der Gerichtsverhandlung, in der der Fahrer zu drei Jahren und drei Monaten Haft verurteilt wurde
  - Planung eines Gedenkens, Gestaltung eines Gedenkbuches: Verfassen von Geschichten und Erinnerungen, die über den Verstorbenen erzählen
  - Planung einer gemeinsam gestalteten Mauer am Unfallort als Erinnerung und Mahnung
- 28. Dezember 2020: Persönliche Anfrage eines Bürgers von Rheinland-Pfalz wegen andauernder Sachbeschädigungen seines Anwesens

### 3.1. Pressemitteilungen

- Opfer kriegen Unterstützung (Die Rheinpfalz, 8. Juli 2020)
  
- Pressemitteilungen bzgl. der Amokfahrt in Trier werden in einem ausführlichen Sonderbericht aufgeführt.

## 4. Struktur der Geschäftsstelle des Opferbeauftragten der Landesregierung Rheinland-Pfalz

Seit dem 1. November 2019 ist die Geschäftsstelle mit einer 100%igen pädagogischen Fachkraft und Fachberaterin für Psychotraumatologie besetzt.

Das Büro befindet sich im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV), Rheinallee 97-101, 55116 Mainz.